

Gegenstand

1. Beherbergungsgäste der Ferienregion Thun-Thunersee erhalten für die Dauer ihres Aufenthaltes (inkl. An- und Abreise) durch ihren Gastgeber eine PanoramaCard Thunersee, sofern dieser mit Thun-Thunersee Tourismus eine entsprechende Mitgliedschaft abgeschlossen hat. Die PanoramaCard Thunersee wird ausschliesslich via elektronische Software ausgestellt.
2. Der Gastgeber erstellt die PanoramaCard Thunersee spätestens am Anreisetag. Jeder Beherbergungsgast (ab 6 Jahren) erhält eine solche Karte bei Anreise oder sie wird dem Gast im Voraus zugestellt. Die PanoramaCard Thunersee muss mit dem Namen und Vornamen des Inhabers, dem Unterkunftsnamen und der Aufenthaltsdauer versehen sein.
3. Manuell ausgefüllte PanoramaCards Thunersee sind ungültig.
4. Ein PanoramaCard-Jahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember.
5. Die PanoramaCard Thunersee kann nur unter der Bedingung ausgestellt werden, dass die Verträge zwischen Thun-Thunersee Tourismus und der Verkehrsbetriebe STI AG, der PostAuto Schweiz AG sowie die Vereinbarungen mit den weiteren Leistungsträgern gültig sind und die Parteien ihren Verpflichtungen nachkommen.
6. Die Preisgestaltung der Fahrausweise sowie die Saison- und Betriebszeiten aller Anlagen liegen vollumfänglich im Kompetenzbereich der beteiligten Transportunternehmen und Ausflugsziele.
7. Die beteiligten Transportunternehmen und Ausflugsziele gewährleisten, dass die garantierten Dienstleistungen erfüllt werden. Rückvergütungen infolge Betriebsunterbruch oder Betriebseinstellung aufgrund höherer Gewalt (Wetter, Lawinen, Sturm etc.) oder unvorhersehbarer oder nicht abwendbarer Versäumnisse Dritter werden ausgeschlossen.
8. Der Inhaber der PanoramaCard Thunersee hat gegenüber dem Partnerbetrieb Anspruch auf die zwischen Thun-Thunersee Tourismus und dem Partnerbetrieb vereinbarte Mehrwertleistung (siehe panoramacard.ch).
9. Der Inhaber der PanoramaCard Thunersee nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass einzelne Mehrwertleistungen bestimmter Partnerbetriebe aufgrund der Betriebszeiten oder witterungs- sowie saisonbedingt nicht während der gesamten Aufenthaltsdauer des Gastes in Anspruch genommen werden können.
10. Der Inhaber der PanoramaCard Thunersee nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Thun-Thunersee Tourismus berechtigt ist, den Vertrag resp. die Vereinbarung mit einzelnen Partnerbetrieben aus wichtigen Gründen auch während der vereinbarten Vertrags- resp. Vereinbarungsdauer und damit unter Umständen während der Gültigkeit der einzelnen PanoramaCards Thunersee zu beenden. In diesem Fall kann der Inhaber der PanoramaCard Thunersee aus diesem Umstand keinerlei Ansprüche weder gegen Thun-Thunersee Tourismus, den Beherbergungsbetrieb (mit welchem er in keinem Vertragsverhältnis im Zusammenhang mit der PanoramaCard Thunersee steht) noch gegen den betroffenen Partnerbetrieb ableiten.

Leistungen

11. Die mit der PanoramaCard Thunersee gewährten Rabatte sind nicht mit anderen Aktionen kumulierbar.
12. Gruppen (Definition einer Gruppe gem. Bestimmungen der Ausflugsziele) müssen sich im Voraus mit einer Namensliste aller Gruppenmitglieder bei den Transportunternehmen und Ausflugszielen anmelden. Damit die Transportunternehmen und Ausflugsziele den Inhabern der PanoramaCard Thunersee Rabatt gewähren, muss von jedem einzelnen Gruppenmitglied die PanoramaCard Thunersee vorgelegt werden.
13. Für Kinder unter 16 Jahren gelten die Bestimmungen der jeweiligen Transportunternehmen und Ausflugsziele. Bei den meisten Transportunternehmen fahren begleitete Kinder unter 16 Jahren gratis, sofern eine gültige Junior-, Enkelkarte oder eine Swiss Family Card vorgewiesen werden kann.
14. Die Leistungsträger verpflichten sich, bei Gewährung einer vergünstigten Leistung die PanoramaCard Thunersee bezüglich Gültigkeit zu überprüfen sowie bei Bedarf die Identität des Inhabers mittels eines amtlichen Ausweises (Personalausweis, ID, Pass etc.) zu kontrollieren. Es werden keine Mehrtageskarten ausgegeben.

Gültigkeit

15. Die PanoramaCard Thunersee berechtigt, das Netz der Verkehrsbetriebe STI und PostAuto Region Spiez-Aeschi (PostAuto-Linien 61 - 67) gratis zu nutzen. Die PostAuto Linie 60 ist nur zwischen Spiez und Faulensee (Station Möve) gratis.
16. Mit der PanoramaCard Thunersee sind diverse Rabattleistungen verbunden (siehe panoramacard.ch).
17. Bei Nichtinanspruchnahme der angebotenen Leistungen wird dem Gast kein Ersatz geleistet.
18. Die PanoramaCard Thunersee ist ab dem Ankunftsdatum und anschliessend während der gesamten Aufenthaltsdauer bis und mit Abreisetag gültig.
19. Die PanoramaCard Thunersee ist persönlich nicht übertragbar. Der Inhaber muss sich jederzeit ausweisen können (amtlicher Ausweis).
20. Die PanoramaCard Thunersee muss auf Verlangen vorgewiesen werden. Reisende, welche eine Beförderungsleistung oder eine Ermässigung in Anspruch nehmen und keine gültige PanoramaCard Thunersee bei den Transportunternehmen vorweisen, werden als Reisende ohne gültigen Fahrausweis behandelt.
21. Nachträgliche Veränderungen auf der PanoramaCard Thunersee machen diese ungültig.
22. Verlängert der Gast seinen Aufenthalt, muss der Beherberger eine neue PanoramaCard Thunersee ausstellen.
23. Die PanoramaCard Thunersee ist nicht gültig für die zusätzliche kostenlose Mitnahme von Tieren und Fahrrädern. Hierfür gelten die jeweiligen Tarifregelungen der Transportunternehmen.

Verlust

24. Verlorene PanoramaCards Thunersee können nur durch den Gastgeber oder durch das örtliche Tourismusbüro mittels Duplikatsdruck ersetzt werden. Die verlorene PanoramaCard Thunersee wird durch den Duplikatsdruck von der elektronischen Software automatisch gesperrt.

Missbrauch

25. Missbräuche bei der Verwendung der PanoramaCard Thunersee werden mit bis zu CHF 1'000.00 bestraft. Weitere Ansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.
26. Der Karteninhaber haftet auch für missbräuchliche Verwendung der PanoramaCard Thunersee durch Dritte.

Änderungen

27. Allfällige Änderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

28. Es ist ausschliesslich das schweizerische Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist Thun.